

18.06.93

EG

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Anpassungsprotokoll vom 17. März 1993 zum Abkommen
über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 163. Sitzung am
17. Juni 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Druck-
sache 12/5148 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Anpassungsprotokoll
vom 17. März 1993 zum Abkommen über den Europäischen
Wirtschaftsraum
(EWR-Abkommen)
- Drucksachen 12/4738, 12/4922 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.07.93

Erster Durchgang: Drs. 195/93

09.07.93**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Anpassungsprotokoll vom 17. März 1993 zum
Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum
(EWR-Abkommen)

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 beschlossen, zu dem vom
Deutschen Bundestag am 17. Juni 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß
Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Einberufung des Vermittlungsausschusses
nicht zu stellen.